

# Homeoffice und Mobile Arbeit

Die neue Dienstvereinbarung an der Universität Ulm

Vortrag: Carmen Hauser



# Wunsch und Wirklichkeit

Sehr häufig benannt bei der Umfrage nach der Infoveranstaltung 2021:

**Unabhängigkeit vom Wohlwollen  
der jeweiligen Vorgesetzten**

Das ist leider in der Praxis nicht machbar.



# Wir können Sie unterstützen!

- Die Voraussetzungen liegen nicht vor,
  - der Antrag auf Homeoffice soll abgelehnt werden

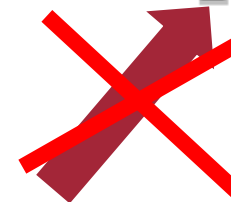
Begründung:

- Weiterleitung des Antrages an ZUV Abtl III-1 bzw. KLVW

Der/die Beschäftigte wurde darauf hingewiesen, dass sie/er die Beteiligung des PR gem. §75 Abs.3 Ziff.4 LPVG beantragen kann und

wünscht die Beteiligung des PR

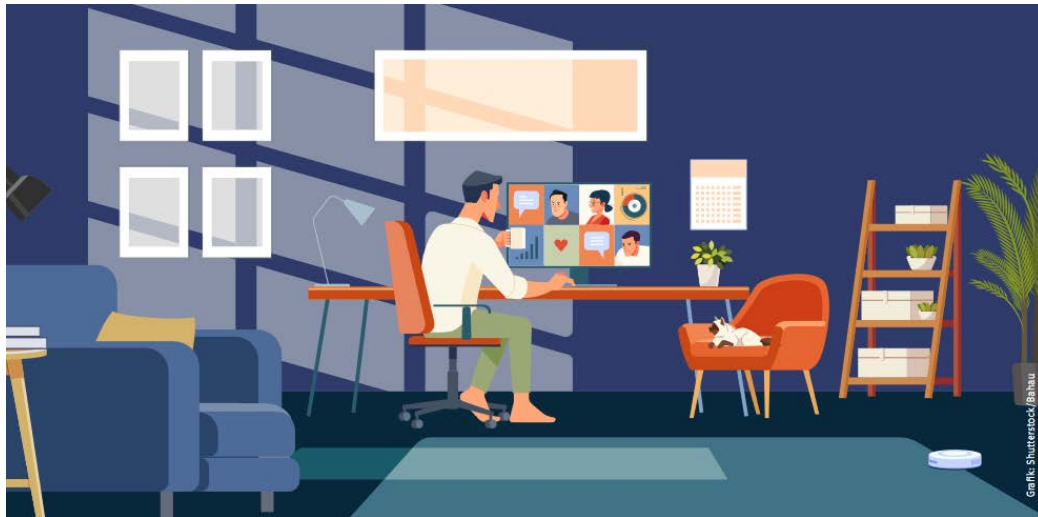
verzichtet auf die Beteiligung des PR



# Homeoffice und Mobile Arbeit

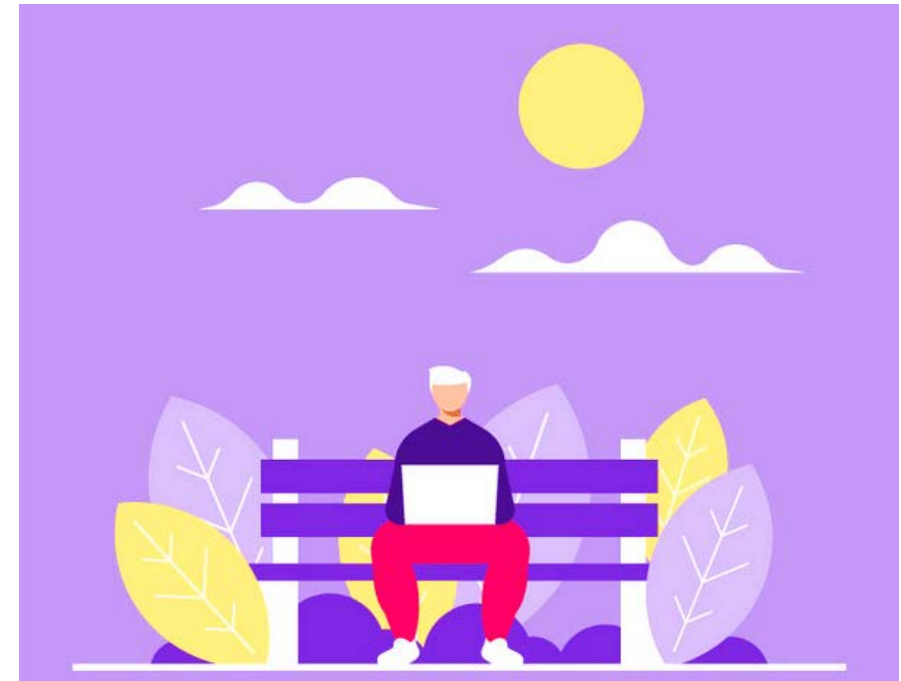
Worin besteht der Unterschied?

Homeoffice: Fest eingerichteter Arbeitsplatz



Quelle: DGUV-Forum, Ausgabe 8 | 2020

Mobile Arbeit: Praktisch überall möglich



Quelle: Vector Portal



	Homeoffice	Mobile Arbeit
<b>Voraussetzungen für die Beantragung möglicher Umfang</b>	Beschäftigungsumfang mindestens 30 %	keine Mindestbeschäftigung
für wissenschafts- unterstützendes und unbefristetes wissenschaftliches Personal	40 % der wöchentlichen Arbeitszeit	20 % der monatlichen Arbeitszeit
für befristetes wissenschaftliches Personal	40 % der wöchentlichen Arbeitszeit	40 % der monatlichen Arbeitszeit
<b>unter bestimmten Voraussetzungen</b> (Pflege, Kinderbetreuung, betriebliche Gründe, Härtefälle)	mehr möglich, muss aber von der Personalabteilung genehmigt werden.	mehr möglich, muss aber von der Personalabteilung genehmigt werden.
<b>Ort</b>	Fest eingerichteter Arbeitsplatz am eigenen Wohnort oder am Wohnort einer zu betreuenden Person, wenn deren Einverständnis vorliegt.	Überall möglich mit einem mobilen Endgerät (z. B. Laptop)
<b>Fotos vom Arbeitsplatz notwendig</b>	ja	nein
<b>Gefährdungsbeurteilung notwendig</b>	ja	ja



# Ein Gerücht



**Homeoffice-Tage können nicht verschoben werden**



Seite 4 der Dienstvereinbarung

Letzter Absatz von Punkt 4.1:

**Im Einvernehmen mit dem oder der direkten Vorgesetzten können einzelne Homeofficetage verschoben werden.**

